

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1720

vom 06. Dezember 2016

Gemeinde Blauen, Mutation zum Waldbaulinienplan "Tröpfirain"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 7. Juni 2016 eine Mutation zum Waldbaulinienplan "Tröpfirain" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung neuer bzw. Anpassung bestehender Waldbaulinien.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. August 2016 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 7. Juni 2016 beschlossene Mutation zum Waldbaulinienplan "Tröpfirain" wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 75/WBL/2/1 (Mutation zum Waldbaulinienplan "Tröpfirain") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

